

# **Vertrag zur Nutzung von Grundstücken zur Herstellung und Unterhaltung von naturschutzfachlichen Maßnahmen für den Windpark Karlsburg**

**(Ablenkflächen für gefährdete und störungssensible Vogelarten)**

zwischen der

**L und V Landwirtschafts- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH**  
Greifswalder Straße 1  
17495 Karlsburg

- im folgenden **Eigentümer** genannt -

und der

**36. naturwind Windpark GmbH & Co. KG**  
Schelfstr. 35  
19055 Schwerin

vertreten durch die naturwind Verwaltungs GmbH, geschäftsansässig ebenda, diese wiederum vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Bernd Jeske

- im Folgenden **Nutzerin** genannt -

## **Vorbemerkung**

Die Nutzerin plant die Errichtung, die Unterhaltung und den dauerhaften Betrieb von Windenergieanlagen (im Weiteren „WEA“ genannt) im Windpark Karlsburg. Zum Schutz von gefährdeten und störungssensiblen Vogelarten (z.B. Rotmilan, Schwarzmilan, Mäusebussard und Schreiadler) in der näheren Umgebung der geplanten WEA ist zur Vermeidung möglicher Kollisionen mit den WEA die Herstellung und Unterhaltung von Ablenkflächen (Lenkungsflächen) gemäß der Artenschutzrechtlichen Arbeits- und Beurteilungshilfe (AAB Vögel; LUNG M-V 2016) vorgesehen. Nachstehende Grundstücksflächen sollen Bestandteil der geplanten Ablenkflächen werden.

Zu diesem Zweck stellt der Eigentümer der Nutzerin nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen seinen Grundbesitz zur Verfügung.

## § 1 Vertragsgegenstand

1. Der Eigentümer gestattet der Nutzerin, auf seinem Grundbesitz

Grundbuch von	Grundbuchblatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücksgröße [ha]
Wrangelsburg	137	Wrangelsburg	3	22	7,2

die Herstellung, Entwicklung und Unterhaltung von Ablenkflächen und stellt den Grundbesitz nach Maßgabe dieses Vertrages für eine artgerechte Bewirtschaftung zur Verfügung.

2. Zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung stehen die Art und der Umfang der auf Grundlage dieses Vertrages auf dem Grundbesitz für die artgerechte Bewirtschaftung durchzuführenden Maßnahmen noch nicht abschließend fest. Diese sind insbesondere von der Beurteilung seitens der zuständigen Naturschutzbehörde und von genehmigungsrechtlichen Vorgaben abhängig und werden erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid für die im Windpark Karlsburg beantragten Windenergieanlagen verbindlich festgelegt. Die Nutzerin verpflichtet sich, dem Eigentümer so früh wie möglich, spätestens jedoch zwei Monate vor Umsetzungsbeginn der Maßnahmen unter Überlassung einer Übersichtskarte des dann verbindlichen Maßnahmenblattes schriftlich mitzuteilen, in welchem konkreten Umfang Maßnahmen auf dem Grundbesitz durchzuführen sind.

Die Parteien verpflichten sich wechselseitig, auf Verlangen auch nur einer Partei die endgültige Übersichtskarte sodann als **Anlage 1** sowie das verbindliche Maßnahmenblatt als **Anlage 2** in einem gemeinsamen Nachtrag zu diesem Vertrag zu nehmen und in diesem Zuge die bis dahin als **Anlage 1** beigefügte Übersichtskarte zu ersetzen.

## § 2 Pflichten des Eigentümers

1. Der Eigentümer verpflichtet sich, den Grundbesitz als artenschutzrechtliche Ablenkflächen und zur artgerechten Bewirtschaftung, wie im zu erwartenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid für die geplanten WEA im Einzelnen festgelegt, zur Verfügung zu stellen. Die Bewirtschaftung erfolgt durch den landwirtschaftlichen Pächter, mit dem die Nutzerin eine gesonderte Bewirtschaftungsvereinbarung abschließen wird.
2. Der Eigentümer verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu dulden, die zur Herstellung, Entwicklung und Unterhaltung der geplanten Maßnahmen erforderlich sind. Er verpflichtet sich auch, den Grundbesitz durch die Nutzerin oder von ihr beauftragte Dritte in dem zur Herstellung, Entwicklung und Unterhaltung der Maßnahmen erforderlichen Umfang betreten oder befahren zu lassen.
3. Der Eigentümer verpflichtet sich ferner der von der zuständigen Naturschutzbehörde oder von der Nutzerin beauftragten Personen zur Durchführung von Kontrollen und Bestandserfassungen der Flora und Fauna Zugang zum vertragsgegenständlichen Grundbesitz zu gewähren und die Durchführung von Untersuchungen zu ermöglichen.

Der Eigentümer erklärt sich damit einverstanden, dass für die Durchführung von Untersuchungen die Anschrift und die Lage des Grundbesitzes Behörden und Institutionen mitgeteilt werden darf. Der Eigentümer verpflichtet sich, die in dem als **Anlage 2** nachzureichenden Maßnahmenblatt definierten Maßnahmen zu dulden und alles zu unterlassen, was den Bestand der Maßnahme gefährdet oder beeinträchtigt.

4. Der Eigentümer bewilligt und beantragt Grundbucheintragungen oder Baulasteintragungen gemäß § 3. Ferner bevollmächtigt der Eigentümer die Nutzerin hiermit, die Grundbücher seines in § 1 aufgeführten Grundbesitzes einzusehen und sich Grundbuchauszüge aushändigen zu lassen.
5. Der Eigentümer versichert, dass er den unter § 1 genannten Grundbesitz nicht verpachtet hat und ist verpflichtet, keine Rechtsgeschäfte vorzunehmen, die die Umsetzung der nach § 1 Absatz 2 geplanten Maßnahmen gefährden könnten. Insbesondere ist er nicht befugt, den Grundbesitz nochmals zu verpachten oder in Förderprogrammen anzumelden.
6. Auf dem für die Lenkungsflächen in Anspruch genommenen Grundbesitz dürfen keine Einwirkungen, die die Herstellung, Entwicklung und Unterhaltung der Maßnahmen gefährden, vorgenommen werden. Insbesondere ist es dem Eigentümer untersagt, ohne Zustimmung der Nutzerin und der Naturschutzbehörde nach Umsetzung der Maßnahmen intensive Landwirtschaft zu betreiben, Gehölze anzupflanzen, Pestizide, Insektiziden und Rodentizide auszubringen oder sonstige Beeinträchtigungen der Maßnahme zuzulassen. Zulässig ist ausschließlich eine organische Düngung. Die Unkrautbekämpfung erfolgt mechanisch.
7. Der Eigentümer verpflichtet sich für den Fall, dass er den Grundbesitz oder Teile davon veräußert oder sich in sonstiger Weise vertraglich zur Übertragung verpflichtet, mit dem neuen Grundstückseigentümer dessen Eintritt in diesen Vertrag zu vereinbaren und ihn zu verpflichten, bei weiteren Eigentumsübertragungen diese Verpflichtung auch an die jeweiligen künftigen Grundstückseigentümer im notariellen Übertragungsvertrag durch folgende Klausel weiterzugeben:

*„Dem Übernehmer (bzw. Käufer) ist der am .... mit der .....geschlossene Nutzungsvertrag vollinhaltlich bekannt. Ebenso sind dem Übernehmer die im Zusammenhang mit diesem Nutzungsvertrag eingetragenen beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten und Vormerkungen bekannt. Der Übernehmer tritt in alle Rechte und Pflichten ein, die sich aus dem Nutzungsvertrag sowie den im Grundbuch eingetragenen beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten und Vormerkungen dem Berechtigten, insbesondere der Nutzerin und dem finanzierenden Kreditinstitut gegenüber ergeben. Er übernimmt die sich daraus ergebenden Pflichten als eigene Verpflichtungen. Der Übernehmer verpflichtet sich darüber hinaus, bei einer weiteren Grundstücksübertragung seinerseits dem zukünftigen Übernehmer die gleichen Verpflichtungen aufzuerlegen.“*

Der Eigentümer hat die Nutzerin unverzüglich von der Übertragung des Grundbesitzes oder Teilen davon zu unterrichten und ihr eine beglaubigte Ausfertigung des Grundstückskaufvertrages zur Verfügung zu stellen.

### **§ 3 Grundbucheintragungen bzw. Baulasteintragungen**

1. Zur dinglichen Sicherung der in diesem Vertrag geregelten Gestattung verpflichtet sich der Eigentümer - auf erstes Anfordern der Nutzerin - zugunsten der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises (UNB) eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit

(Dienstbarkeit) des Inhalts in das Grundbuch eintragen zu lassen, dass der Grundbesitz als Ablenkflächen wie im nachzureichenden Maßnahmenblatt (**Anlage 2**) beschrieben dient. Ein Muster der entsprechenden Bewilligungsurkunde ist diesem Vertrag als **Anlage 3a** beigefügt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Muster auf Verlangen der Unteren Naturschutzbehörde geändert werden kann.

2. Zur Sicherung der Rechte der Nutzerin aus diesem Vertrag verpflichtet sich der Eigentümer - auf erstes Anfordern der Nutzerin - zu ihren Gunsten eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit nebst Vormerkungen nach dem Muster in **Anlage 3b** zu bestellen und in sein Grundbuch eintragen zu lassen. Die Eintragung dieser Rechte hat so zu erfolgen, dass keinerlei Rechte in Abteilung II und III des Grundbuches vorgehen. Im Rahmen dessen verpflichtet sich der Eigentümer, alle erforderlichen Willenserklärungen in der gehörigen Form entsprechend der **Anlage 3b** zu diesem Vertrag abzugeben. Er ist verpflichtet, die gleiche beschränkt persönliche Dienstbarkeit, die zugunsten der Nutzerin in das Grundbuch eingetragen wird, im gleichen Umfang auch einem Dritten bzw. dem finanzierenden Kreditinstitut zu bestellen für den Fall, dass ein Dritter bzw. das finanzierende Kreditinstitut in diesen Nutzungsvertrag eintritt. Der Dritte bzw. das finanzierende Kreditinstitut kann im Sinne von § 328 Abs. 1 BGB (echter Vertrag zugunsten eines Dritten) die Bestellung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit von dem Eigentümer unmittelbar fordern, sobald der Vertragseintritt vollzogen ist. Zur Sicherung dieses veräußerlichen Anspruchs wird von dem Eigentümer die Eintragung der Vormerkung auf Bestellung dieser beschränkt persönlichen Dienstbarkeit bewilligt und beantragt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Muster aus **Anlage 3b** auf Verlangen der Nutzerin oder des finanzierenden Kreditinstituts geändert werden kann.
3. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit ist die Dienstbarkeit zu löschen. Für den Fall der wirksamen Kündigung oder des Rücktritts, ist die Dienstbarkeit ebenfalls zu löschen. Dies gilt nicht im Falle der Ausübung eines gesetzlichen Sonderkündigungsrecht (bspw. § 57 a ZVG, § 111 InsO). Die Nutzerin verpflichtet sich, die UNB zur Abgabe der notwendigen Erklärungen aufzufordern und auch selbst alle notwendigen Erklärungen abzugeben, die zur Herbeiführung der Löschungsbewilligung erforderlich sind.
4. Der Eigentümer ist - soweit es in seiner Rechtsmacht steht und damit keine Zahlungsverpflichtungen des Eigentümers verbunden sind - verpflichtet, alle in Zusammenhang mit den Regelungen der Ziffer 1 und 2 dieses § 4 stehenden erforderlichen Erklärungen und Bewilligungen zu Gunsten der UNB, der Nutzerin bzw. des finanzierenden Kreditinstituts auf erstes Anfordern abzugeben bzw. zu erteilen, insbesondere Rangrücktrittserklärungen und Löschungsbewilligungen.
5. Alle mit den in § 3 Ziffern 1 und 2 genannten Eintragungen, Änderungen und Löschungen verbundenen Kosten trägt die Nutzerin.

#### **§ 4 Pflichten der Nutzerin**

Die Nutzerin verpflichtet sich, den Grundbesitz entsprechend den jeweiligen naturschutzrechtlichen Auflagen im Rahmen der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Windenergieanlagen zu nutzen und durch geeignete Unterhaltungspflege zum Erhalt des Entwicklungsziels Sorge zu tragen. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist auf die benachbarten Flurstücke Rücksicht zu nehmen.

## § 5 Nutzungsentgelt

1. Die Nutzerin zahlt an den Eigentümer ein jährliches Nutzungsentgelt [REDACTED]  
[REDACTED] In dem Kalenderjahr, in dem die Umsetzung der Maßnahmen (ab Einsaat) erfolgt, wird das Nutzungsentgelt tagesanteilig berechnet auf 360 Tage ab Beginn ihrer Umsetzung bezahlt. Die Zahlung des Nutzungsentgelts erfolgt jeweils zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres.
2. Das Nutzungsentgelt ist auf folgendes Konto zu bezahlen:

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Ändert sich diese Bankverbindung, hat der Eigentümer dies der Nutzerin unverzüglich anzuzeigen.

3. Durch das Nutzungsentgelt sind alle Nachteile für den Eigentümer, die aus der Maßnahme entstehen, abgegolten. Insbesondere umfasst dies eventuelle Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzung sowie Ertragsminderungen des Grundbesitzes.
4. Soweit der Eigentümer die Umsetzung der naturschutzfachlichen Auflagen nach § 1 Ziffer 2 teilweise oder ganz behindern sollte, kann das Nutzungsentgelt oder ein Teil der Vergütung einbehalten werden.

## § 6 Vertragsdauer und Kündigung

1. Der Vertrag wird mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien wirksam. Er hat eine feste Laufzeit von 20 Jahren.
2. Die Nutzerin hat die Option, diesen Vertrag zweimal um bis zu fünf Jahre zu verlängern. Die Nutzerin hat die Option bis spätestens 6 Monate vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit des Vertrages durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Eigentümer auszuüben.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
4. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages durch die Nutzerin liegt insbesondere vor, wenn
  - a) von der zuständigen Naturschutzbehörde keine Zustimmung zu den geplanten Maßnahmen erfolgt oder die Naturschutzbehörde die Zustimmung nachträglich entzieht,
  - b) die Genehmigungsbehörde die Errichtung und den Betrieb aller oder einzelner von der Nutzerin beantragten WEA im Windpark Karlsburg abgelehnt hat oder wenn der Betrieb des Windparks Karlsburg oder einzelner WEA durch behördliche Auflagen, Klageverfahren, Verbote oder Gesetzesänderungen unmöglich oder nach Einschätzung der Nutzerin nicht mehr wirtschaftlich ist bzw.

werden sollte und der vertragsgegenständliche Grundbesitz daher nicht mehr für die Maßnahmen nach § 1 Ziffer 2 benötigt wird,

- c) wenn die Genehmigungsbehörde einen Änderungsbescheid erlässt, der die Erforderlichkeit der Lenkungsmaßnahme aufhebt,
  - d) aus sonstigen Gründen ein wirtschaftlicher Betrieb der WEA nicht mehr möglich ist.
5. Ein wichtiger Grund, der den Eigentümer zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn die Nutzerin mit der Zahlung des sich nach § 6 ergebenden Nutzungsentgelts oder eines nicht unerheblichen Teiles davon für länger als drei Monate im Verzug ist. Der Eintritt des Verzuges setzt eine durch Einschreiben mit Rückschein zuzustellende Mahnung des Eigentümers voraus.
  6. Sofern mehrere Flurstücke Gegenstand dieses Vertrages sind, sind sich die Parteien darüber einig, dass dieser Vertrag auch teilweise bezüglich einzelner Flurstücke gekündigt werden kann.
  7. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## **§ 7 Beendigung des Nutzungsverhältnisses**

Nach Beendigung dieses Vertrages hat die Nutzerin bzw. ihre Rechtsnachfolgerin den Grundbesitz in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

## **§ 8 Rechtsnachfolge**

Die Nutzerin ist berechtigt, im Wege der Vertragsübernahme die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Der Eigentümer stimmt einer Übertragung bereits mit Vertragsunterzeichnung unwiderruflich zu, sofern der neue Vertragspartner dem Eigentümer gegenüber schriftlich die in diesem Vertrag vereinbarten Regelungen anerkennt und die Erfüllung der zu erbringenden Leistungen zusichert.

## **§ 9 Schlussbestimmungen**

1. Die Parteien erhalten jeweils eine von beiden Seiten unterzeichnete Vertragsausfertigung nebst Anlagen. Die Anlagen sind Bestandteile des Vertrages. Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine dieses Schriftformerfordernis aufhebende oder abändernde Vereinbarung.
2. Wird dieser Vertrag zunächst nur von einer Partei unterzeichnet und der anderen Partei zur Unterzeichnung ausgehändigt oder übersandt, so gilt dies als Angebot für den Abschluss des Vertrages, das die andere Partei gemäß § 148 BGB innerhalb einer Frist von vier Wochen nach dem Datum der Unterschrift des Erstunterzeichners wirksam annehmen kann.
3. Den Parteien sind die besonderen gesetzlichen Schriftformerfordernisse der §§ 550 Satz 1, 126, 578, 581 Abs. 2 BGB bekannt. Sie verpflichten sich hiermit gegenseitig, auf jederzeitiges Verlangen einer Partei alle Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die erforderlich sind, um den gesetzlichen Schriftformerfordernissen

Genüge zu tun. Sie verpflichten sich hiermit weiterhin, das Nutzungsverhältnis nicht unter Berufung auf die Nichteinhaltung der gesetzlichen Schriftform vorzeitig zu kündigen, wenn sie nicht zuvor vergeblich versucht haben, die Schriftformmängel zu heilen und die jeweils andere Vertragspartei hierzu vergeblich schriftlich unter Setzung einer angemessenen Frist von wenigstens vier Wochen aufgefordert haben. Diese Bestimmungen gelten nicht nur für diesen Vertrag, sondern auch für alle anderen künftigen Nachtrags-, Änderungs- und Ergänzungsverträge.

4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages rechtlich unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Inhalts des Vertrages nicht berührt. Anstelle der weggefallenen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke gilt die Regelung, die - soweit rechtlich möglich - dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst nahekommt oder die die Parteien gewollt hätten, wenn sie den Punkt bedacht hätten.


## § 10 Datenschutz


Diesem Vertrag sind Datenschutzinformationen im Zusammenhang mit der Nutzung von Grundstücken zum Zwecke der Herstellung und Unterhaltung von artenschutzfachlichen Vermeidungsmaßnahmen beigelegt.

## Anlagen

- Anlage 1: vorläufige Übersichtskarte mit Darstellung des vertragsgegenständlichen Grundbesitzes  
Anlage 2: vorläufige Maßnahmenbeschreibung  
Anlage 3a und 3b: Mustertext Dienstbarkeit

## Unterschriften

Karlsburg, den 17.12.2020   
Eigentümer

Schwerin, den 11.12.2020   
Nutzerin

### **Widerrufsbelehrung**

#### **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

#### **36. naturwind Windpark GmbH & Co. KG**

Schelfstr. 35

19055 Schwerin

Telefon-Nr.: 0385 / 7788370

Fax-Nr.: 0385 / 77883729

E-Mail: info@naturwind.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.


Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Zur Kenntnis genommen:

Karlsburg, den 17.12.2020

  
\_\_\_\_\_  
Eigentümer



### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An die  
**36. naturwind Windpark GmbH & Co. KG**  
  
Schelfstraße 35  
19055 Schwerin  
  
Fax-Nr.: 0385 / 77883729  
E-Mail: [info@naturwind.de](mailto:info@naturwind.de)
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)
- Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(\*) Unzutreffendes streichen.

## Empfangsbestätigung

Ich habe einen Vertrag zur Nutzung meines Grundbesitzes, eingetragen im

Grundbuch von	Grundbuchblatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücksgröße [m <sup>2</sup> ]
Wrangelsburg	137	Wrangelsburg	3	22	7,2
██████████	██	██████████	█	██	██
██████████	██	██████████	█	██	██
██████████	██	██████████	█	██	██
██████████	██	██████████	█	██	██
██████████	██	██████████	█	██	██

zur Herstellung einer naturschutzfachlichen Maßnahme zum Windpark Karlsburg zwischen der 36. naturwind Windpark GmbH & Co. KG mit vollständigen Anlagen sowie der Widerrufsbelehrung und dem Muster-Widerrufsformular vor der Unterzeichnung der vorgenannten Vereinbarung durch mich erhalten, gelesen und die Inhalte in den genannten Dokumenten zur Kenntnis genommen.

Karlsburg, den 17.12.2020

  
\_\_\_\_\_  
Eigentümer

**Anlage 2**

**Vorläufige Maßnahmenbeschreibung**

Die Umsetzung orientiert sich an der Kompensationsmaßnahme 2.35 der Anlage 6 der Hinweise zur Eingriffsregelung (LUNG 2018).

Es erfolgt eine Anlage von Extensivacker auf einer bisher intensiv genutzten Ackerfläche und eine dauerhafte naturschutzgerechte Pflege zur Ansiedlung und langfristigen Erhaltung von Ackerwildkräutern und anderen Vertretern extensiv genutzter Felder.

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- die [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

[REDACTED]

- wird auf zuvor [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

### **Anlage 3a: Muster Dienstbarkeit UNB**

#### **Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit**

(Duldung artenschutzfachlicher Vermeidungsmaßnahmen einschl. Einwirkungsbeschränkung)

Der unterzeichnende Grundstückseigentümer,  
des im Grundbuch von \_\_\_\_\_ Blatt \_\_\_\_ des Amtsgerichts \_\_\_\_\_ verzeichneten  
Grundbesitzes der Gemarkung \_\_\_\_\_, Flur \_\_, Flurstücke \_\_\_\_\_ und Gemarkung \_\_\_\_\_

bestellt zugunsten des  
Landkreises Vorpommern-Greifswald, vertreten durch die Untere Naturschutzbehörde,  
\_\_\_\_\_

- im Folgenden "Berechtigte" genannt -

an dem zuvor genannten Grundbesitz gem. § 1090 BGB eine  
beschränkte persönliche Dienstbarkeit  
mit folgendem Inhalt:

„Der Eigentümer des Grundbesitzes duldet in dem gekennzeichneten Bereich der Flurstücke lt. beiliegendem Lageplan (Anlage) die Umwandlung von ca. 38 ha Acker, im Jahreszyklus durchrotierend, in eine Ackerbrache durch spontane Begrünung sowie deren Unterhaltung während der Betriebslaufzeit der Windenergieanlagen im Windpark Karlsburg.

Zu den allgemeinen Anforderungen im Rahmen der Unterhaltung gehören: mindestens 1 mal pro Jahr nach dem 31.07. Mulchen oder Mähen, der Verzicht auf mineralische und organische Düngemittel sowie der Verzicht von Pflanzenschutzmittel.

Die im beigefügten Lageplan markierten Grundstücke dienen der Schaffung sog. Lenkungsflächen und der Sicherung der für den Rotmilan bzw. Schwarzmilan angepassten erforderlichen Bewirtschaftung wie sie im beigefügten Maßnahmenblatt näher beschrieben sind. Alle Handlungen, die der Umsetzung der im Maßnahmenblatt beschriebenen Maßnahme widersprechen, sind untersagt.

Auf dem für die Lenkungsflächen in Anspruch genommenen Grundbesitz dürfen keine Einwirkungen, die die Herstellung, Entwicklung und Unterhaltung der Maßnahmen gefährden, vorgenommen werden. So dürfen keine Gehölze angepflanzt oder sonstige Beeinträchtigungen der Maßnahme zugelassen werden. Insbesondere ist es dem Eigentümer untersagt, ohne Zustimmung der Nutzerin und der Naturschutzbehörde nach Umsetzung der Maßnahmen intensive Landwirtschaft zu betreiben und Pestizide, Insektiziden und Rodentizide auszubringen oder sonstige Beeinträchtigungen der Maßnahme zuzulassen. Eine Beweidung sowie die Nutzung des Aufwuchses sind unzulässig.“

Der Berechtigte kann die Ausübung der Dienstbarkeit einem Dritten überlassen. Die Berechtigte erhält das Recht, jederzeit Kontrollen und Bestandserfassungen der Flora und Fauna sowie Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung der festgelegten Pflegemaßnahmen auf den Flächen vorzunehmen. Der Eigentümer hat gegebenenfalls erforderliche Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu dulden.

Den Landkreis Ludwigslust-Parchim treffen keinerlei Pflichten, insbesondere keinerlei Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten oder Kosten.

Der in Anspruch genommene Grundbesitz ist auf dem anliegenden Lageplan ... gekennzeichnet. Der Lageplan bildet einen Bestandteil dieser Urkunde.

Urkunde und Lageplan haben der Berechtigten vor der Bewilligung vorgelegen und wurden mit vorliegendem Textlaut bestätigt.

Die Verkehrssicherungspflicht verbleibt beim Eigentümer des Flurstücks.

Der Berechtigte kann die Ausübung der Dienstbarkeit einem Dritten überlassen.

Die Eintragung einer Dienstbarkeit gemäß Ziffer 1. zu Gunsten des Landkreises Vorpommern-Greifswald, vertreten durch die Untere Naturschutzbehörde wird bewilligt und beantragt. Die vorstehend bestellte Dienstbarkeit hat in Abteilung III erste Rangstelle, im Übrigen nächstfolgende Rangstelle zu erhalten. Die Beteiligten stimmen allen der Rangbeschaffung dienenden Gläubigererklärungen mit dem Antrag auf grundbuchamtlichen Vollzug zu.

#### Vollmacht

Der Grundstückseigentümer bevollmächtigt die Berechtigte unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB,

a) zum grundbuchmäßigen Vollzug

b) den durch die Vormerkung gesicherten Anspruch auf Eintragung einer beschränkt persönliche Dienstbarkeit mit dem vorstehenden Inhalt zu Gunsten des Dritten zu erfüllen und die Vormerkungen mit vorstehendem Inhalt zur Eintragung im Grundbuch zu bewilligen sowie Löschungen, Teillöschungen, Rangänderungen und Pfandfreigaben aller in Abteilung II und III des Grundbuchs eingetragenen Belastungen nach Maßgabe der Bewilligungen der Berechtigten voreingetragener Rechte zuzustimmen, wobei gegenüber dem Grundbuchamt weder der Inhalt des Nutzungsvertrages noch die Abtretung der Rechte aus diesem nachzuweisen sind, vielmehr die Bestimmung des Dritten gegenüber dem Grundbuchamt allein der Berechtigten als Bevollmächtigter obliegt.

c) soweit dies zur ranggerechten Eintragung der vorstehend bewilligten Rechte erforderlich ist, die Erklärung dieser Urkunde zu berichtigen, zu ändern und zu ergänzen und alle sonstigen Erklärungen vor Notar und Gericht abzugeben und entgegenzunehmen, die zur Eintragung vorstehender Rechte im Grundbuch erforderlich oder zweckdienlich sind

d) und Rangrücktrittserklärungen und Lösungsunterlagen, die zur ranggerechten Eintragung der vorstehend bewilligten Rechte erforderlich sind, bei vorrangigen dinglich Berechtigten anzufordern und für den Eigentümer entgegenzunehmen.

Die Vollmacht ist auf die Dauer des Nutzungsvertrages unwiderruflich.

Der Wert dieser Urkunde beträgt Euro \_\_\_\_\_.

Die Kosten trägt die 36. naturwind Windpark GmbH & Co. KG, Schelfstr. 35 in 19055 Schwerin.

Von dieser Urkunde sollen folgende Abschriften erteilt werden:

- eine beglaubigte Abschrift an den Eigentümer
- eine beglaubigte Abschrift an die Berechtigte
- das Original und eine beglaubigte Abschrift an die 36. naturwind Windpark GmbH & Co. KG, Schelfstr. 35 in 19055 Schwerin

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Anlage 3b: Muster Dienstbarkeit Nutzerin

#### **Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit**

(Duldung artenschutzfachlicher Vermeidungsmaßnahmen einschl. Einwirkungsbeschränkung)

Der unterzeichnende Grundstückseigentümer,  
des im Grundbuch von \_\_\_\_\_ Blatt \_\_\_\_\_ des Amtsgerichts \_\_\_\_\_ verzeichneten  
Grundbesitzes der Gemarkung \_\_\_\_\_, Flur \_\_, Flurstücke \_\_\_\_\_ und Gemarkung \_\_\_\_\_

bestellt zugunsten der

\_\_\_\_\_

- im Folgenden "Berechtigte" genannt -

an dem zuvor genannten Grundbesitz gem. § 1090 BGB eine  
beschränkte persönliche Dienstbarkeit

mit folgendem Inhalt:

1. „Der Eigentümer des Grundbesitzes duldet in dem gekennzeichneten Bereich der Flurstücke lt. beiliegendem Lageplan (Anlage) die Umwandlung von ca. \_\_\_\_\_ im Jahreszyklus durchrotierend, in eine Ackerbrache durch spontane Begrünung sowie deren Unterhaltung während der Betriebslaufzeit der Windenergieanlagen im Windpark Karlsburg. Zu den allgemeinen Anforderungen im Rahmen der Unterhaltung gehören: mindestens 1 mal pro Jahr nach dem 31.07. Mulchen oder Mähen, der Verzicht auf mineralische und organische Düngemittel sowie der Verzicht von Pflanzenschutzmittel.

Die im beigefügten Lageplan markierten Grundstücke dienen der Schaffung sog. Lenkungsflächen und der Sicherung der für den Rotmilan bzw. Schwarzmilan angepassten erforderlichen Bewirtschaftung wie sie im beigefügten Maßnahmenblatt näher beschrieben sind. Alle Handlungen, die der Umsetzung der im Maßnahmenblatt beschriebenen Maßnahme widersprechen, sind untersagt.

Auf dem für die Lenkungsflächen in Anspruch genommenen Grundbesitz dürfen keine Einwirkungen, die die Herstellung, Entwicklung und Unterhaltung der Maßnahmen gefährden, vorgenommen werden. So dürfen keine Gehölze angepflanzt oder sonstige Beeinträchtigungen der Maßnahme zugelassen werden. Insbesondere ist es dem Eigentümer untersagt, ohne Zustimmung der Nutzerin und der Naturschutzbehörde nach Umsetzung der Maßnahmen intensive Landwirtschaft zu betreiben und Pestizide, Insektiziden und Rodentizide auszubringen oder sonstige Beeinträchtigungen der Maßnahme zuzulassen. Zulässig ist ausschließlich eine organische Düngung. Eine Beweidung sowie die Nutzung des Aufwuchses sind unzulässig.

Der Berechtigte kann die Ausübung der Dienstbarkeit einem Dritten überlassen. Die/Der Berechtigte erhält das Recht, jederzeit Kontrollen und Bestandserfassungen der Flora und Fauna sowie Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung der festgelegten Pflegemaßnahmen auf den Flächen vorzunehmen. Der Eigentümer hat gegebenenfalls erforderliche Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu dulden.“

Der in Anspruch genommene Grundbesitz ist auf dem anliegenden Lageplan Anlage 1 gekennzeichnet. Der Lageplan bildet einen Bestandteil dieser Urkunde.

Urkunde und Lageplan haben der Berechtigten vor der Bewilligung vorgelegen und wurden mit vorliegendem Textlaut bestätigt.

Die Verkehrssicherungspflicht verbleibt beim Eigentümer des Flurstücks.

Der Berechtigte kann die Ausübung der Dienstbarkeit einem Dritten überlassen.

2. Schuldrechtlich gilt Folgendes: Es ist ausdrücklich vereinbart, dass die Überlassung der Dienstbarkeit an Dritte gestattet ist. Weiter sind die Ansprüche der Berechtigten aus dieser Urkunde, insbesondere auch das Benennungsrecht, soweit gesetzlich zulässig, übertragbar und veräußerlich. Die Übertragung soll jedoch nur erfolgen, wenn der Dritte in alle Rechte und Pflichten des der heutigen Dienstbarkeitsbestellung zugrunde liegenden Nutzungsvertrages – insbesondere der Zahlungsverpflichtung – eintritt oder mit Zustimmung des Eigentümers einvernehmlich ein neuer Nutzungsvertrag geschlossen wird.

Der Eigentümer verpflichtet sich gegenüber der Berechtigten, dem von dieser künftig benannten Dritten jeweils eine inhaltsgleiche Dienstbarkeit zu bestellen.

3. Zur Sicherung des vorstehend begründeten Anspruchs bewilligt und beantragt der Eigentümer zu Lasten des Belastungsgegenstandes die Eintragung je einer Vormerkung für den Fall der ersten Ausübung des Benennungsrechts sowie (im Rang danach) für den Fall der zweiten Ausübung im Grundbuch im Rang je nach der in Nr. 1 bestellten Dienstbarkeit. Berechtigte dieser Vormerkungen ist die oben genannte Berechtigte.

Die Eintragung einer Dienstbarkeit gemäß Ziffer 1. und der Vormerkungen gemäß Ziffer 3 zu Gunsten der Berechtigten wird bewilligt und beantragt.

4. Alle heute bestellten Dienstbarkeiten und Vormerkungen sollen grundsätzlich Rang vor allen anderen in Abt. II und III im Grundbuch eingetragenen Rechten erhalten. Der Eigentümer stimmt dem Rangrücktritt aller im Grundbuch etwa eingetragenen Grundpfandrechte hinter diese Rechte zu. Soweit noch keine Rangrücktrittserklärungen der jeweiligen Berechtigten vorliegen, kann und soll die Eintragung zunächst an rangbereiter Rangstelle erfolgen.

#### 5. Vollmacht

Der Grundstückseigentümer bevollmächtigt die Berechtigte unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB,

a) zum grundbuchmäßigen Vollzug

b) den durch die Vormerkung gesicherten Anspruch auf Eintragung einer beschränkt persönliche Dienstbarkeit mit dem vorstehenden Inhalt zu Gunsten des Dritten zu erfüllen und die Vormerkungen mit vorstehendem Inhalt zur Eintragung im Grundbuch zu bewilligen sowie Löschungen, Teillöschungen, Rangänderungen und Pfandfreigaben aller in Abteilung II und III des Grundbuchs eingetragenen Belastungen nach Maßgabe der Bewilligungen der Berechtigten voreingetragener Rechte zuzustimmen, wobei gegenüber dem Grundbuchamt weder der Inhalt des Nutzungsvertrages noch die Abtretung der Rechte aus diesem nachzuweisen sind, vielmehr die Bestimmung des Dritten gegenüber dem Grundbuchamt allein der Berechtigten als Bevollmächtigter obliegt.

c) soweit dies zur ranggerechten Eintragung der vorstehend bewilligten Rechte erforderlich ist, die Erklärung dieser Urkunde zu berichtigen, zu ändern und zu ergänzen und alle sonstigen Erklärungen vor Notar und Gericht abzugeben und entgegenzunehmen, die zur Eintragung vorstehender Rechte im Grundbuch erforderlich oder zweckdienlich sind

d) und Rangrücktrittserklärungen und Löschungsunterlagen, die zur ranggerechten Eintragung der vorstehend bewilligten Rechte erforderlich sind, bei vorrangigen dinglich Berechtigten anzufordern und für den Eigentümer entgegenzunehmen.

Die Vollmacht ist auf die Dauer des Nutzungsvertrages unwiderruflich.

Der Wert dieser Urkunde beträgt Euro \_\_\_\_\_.

Die Kosten trägt die Berechtigte.

Von dieser Urkunde sollen folgende Abschriften erteilt werden:  
- eine beglaubigte Abschrift an den Eigentümer  
- das Original und eine beglaubigte Abschrift an die Berechtigte

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

MUSTER



Unsere Informationspflichten gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)  
Stand: 25.05.2018

Hiermit informieren wir Sie gemäß Art. 13, 14 der DSGVO, wie wir mit Ihren personenbezogenen Daten verfahren und welche Rechte Ihnen im Zusammenhang mit Ihren personenbezogenen Daten zustehen. Personenbezogene Daten sind Informationen, die sich auf Ihre Person beziehen und zu Ihrer Identifizierung führen können.

1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Die Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

- Naturwind Schwerin GmbH, Schelfstr. 35 in 19055 Schwerin

2. Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Naturwind Schwerin GmbH Herr Marco Kunz (QDIS Datenschutzberatung Kunz) ist per Mail unter: [datenschutz@naturwind.de](mailto:datenschutz@naturwind.de) zu erreichen. Weiterführende Informationen finden Sie hier: <https://www.naturwind.de/datenschutz/>.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir erheben und verarbeiten Daten gemäß den Bestimmungen der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b zu Zwecken des Abschlusses (Vertragsanbahnung), der Erfüllung und Durchführung des Grundstücksnutzungsvertrages mit der Naturwind Schwerin GmbH, durch den Ihr Grundbesitz für die Planung, die Finanzierung, die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung des geplanten Windparks zur Verfügung gestellt wird.

Neben der Verarbeitung Ihrer Daten zu Zwecken der Vertragserfüllung verarbeiten wir – sofern Ihre schutzwürdigen Interessen nicht überwiegen – Ihre Daten auch aufgrund unseres berechtigten Interesses oder des berechtigten Interesses eines Dritten, vgl. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Hierzu gehören Verarbeitungszwecke:

- Verarbeitung Ihrer Daten zu Zwecken einer direkten Kontaktaufnahme – sofern dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben
- Weiterentwicklung von Produkten und Services
- Zur Anbahnung und Abwicklung von Verkäufen unserer Windparks
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Sicherstellung der Sicherheit und des Betriebs unserer IT-Systeme sowie Weiterentwicklung dieser Maßnahmen
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung
- Betrugsprävention
- Steuerung unserer geschäftlichen Risiken
- Anonymisierung von Daten, um auf nicht mehr personenbeziehbaren Daten erweiterte Auswertungen vornehmen zu können

Eine Datenverarbeitung erfolgt zudem dann, wenn und soweit Sie in eine Datenverarbeitung entsprechend den Voraussetzungen des Art 6 Abs. 1 a DSGVO eingewilligt haben. Die Zwecke der Datenverarbeitung ergeben sich aus der jeweiligen Einwilligung.

4. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen erhalten haben. Dazu gehören insbesondere: Name, Vorname, Kontaktdaten (z. B. Anschrift Telefonnummer, E-Mailadresse), Vertragsdaten (Grundbuchauszüge, Grundbuchinformationen, Flurstückdaten), Abrechnungsdaten und Bankdaten, sowie sonstige Daten, die Sie uns im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung zur Verfügung stellen.

Daneben verarbeiten wir auch Daten, die wir aus anderen Quellen zulässigerweise erhalten haben. Hierzu gehören insbesondere: Daten, die wir im Rahmen von Erwerbsprozessen von anderen Marktteilnehmern oder von Behörden beim Nachweis des berechtigten Interesses erhalten. Liegenschaftsbezogene Daten haben wir z.B. bei dem zuständigen Katasteramt und Grundbuchamt bzw. der Baubehörde sowie aus Ihren Angaben erhoben. Kontaktdaten haben wir basierend auf eigener Telefonbuchrecherche ergänzt.

#### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur an Dritte übermittelt, soweit diese für die unter Ziff. 3 genannten Zwecke benötigt werden. Bei der Planung des Windparks werden Ihre Daten z.B. an Notare, Genehmigungsbehörden, Kooperationspartner, Gutachter für die Genehmigungsunterlagen, Banken, Netzbetreiber und die Bundesnetzagentur im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren weitergegeben. Bei der Realisierung des Windparks werden die Daten z.B. an Baufirmen und Versicherungen und den technischen und kaufmännischen Betriebsführer weitergegeben.

#### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die zuvor genannten Zwecke und/oder für gesetzliche Aufbewahrungspflichten erforderlich ist und bis alle gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind. Nach Entfallen des jeweiligen Verarbeitungs- und Nutzungszweckes gelten die einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß BGB, HGB und DSGVO. Bei Beendigung des Vertrages werden Ihre verarbeiteten Daten innerhalb von sechs Monaten gelöscht, wenn der Zweck, für welchen die personenbezogenen Daten erhoben und auf sonstige Weise verarbeitet wurden, erfüllt ist, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dient.

Sollte zwischen uns kein Vertragsverhältnis zustande kommen, löschen wir Ihre Daten drei Monate nach Abschluss unsere vorvertraglichen Maßnahmen, es sei denn, Sie haben uns eine Einwilligung erteilt, die eine längere Speicherung rechtfertigt.

#### 7. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Vertragsanbahnung, mit dem Abschluss und der Erfüllung des unter Ziff. 3 genannten Vertrages.

#### 8. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Naturwind Schwerin GmbH ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich gemäß Art. 77 Abs. 1 DSGVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Die für unser Unternehmen zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern,  
Werderstr. 74a in 19055 Schwerin  
Telefon:+49 385 59494 0  
Telefax:+49 385 59494 58  
E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de)

## Vollmacht

Der Eigentümer

**L und V Landwirtschafts- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH**  
Greifswalder Straße 1  
17495 Karlsburg

- nachfolgend Eigentümer genannt -


des Grundbesitzes

Grundbuch von	Grundbuchblatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücksgröße [m <sup>2</sup> ]
Wrangelsburg	137	Wrangelsburg	3	22	7,2

bevollmächtigt hiermit die Firma **36. naturwind Windpark GmbH & Co. KG**, Schelfstr. 35, 19055 Schwerin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin unter HRB 8446, vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer Bernd Jeske (im Folgenden kurz Bevollmächtigte genannt), die Grundbücher zu dem o. g. Flurstück einzusehen und sich Grundbuchauszüge hierüber aushändigen zu lassen.

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

Karlsburg, den 17.12.2020  
Ort Datum

  
Eigentümer